

Die Brotkartenvorschriften.

Der Magistrat hat eine energische Aktion eingeleitet, um endlich die Brotkartenvorschriften zur unbedingten allgemeinen und pünktlichsten Geltung zu bringen. Sämtliche Vorsteher der interessierten Gewerbe wurden zu einer Besprechung beim Bürgermeister eingeladen, die lediglich die Einhaltung der Brotkartenvorschriften betraf. Hierbei wurden besonders die Vertreter der Schankgewerbe ersucht, auf die genaueste Einhaltung der Vorschriften hinzuwirken. An die Kaffeesiedergenossenschaft hat der Magistrat eine Zuschrift gerichtet, in der neuerdings aufmerksam gemacht wird, daß die strengste Einhaltung der Vorschriften der Brot- und Mehlkartenvorschriften seitens der Gewerbetreibenden dringend geboten ist. Die Zuschrift empfiehlt, in den gewerblichen Fortbildungsschulen die in Betracht kommenden Lehrlinge hierüber zu belehren, in den Genossenschaftsversammlungen aufklärend zu wirken und den Gehilfenobmännern behufs Besprechung in den Gehilfenversammlungen diesbezügliche Mitteilung zu machen. Der Wiener Magistrat spricht die Erwartung aus, daß in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit der Maßregeln die Gewerbetreibenden sich die Einhaltung der Brotkartenvorschriften zur Pflicht machen und sich die schweren Strafen der Übertretung derselben vor Augen halten.

In sämtlichen Wiener Kaffeehäusern ist seit gestern folgende neue Kundmachung plakatiert: „Zusolge Verordnung der k. k. Statthalterei ist die Abgabe von Brot und Mehl bei sonstiger Uhandlung an dem Verkäufer und Käufer nur gegen Abtrennung der entsprechenden Anzahl gültiger Brotkartenabschnitte gestattet. Die Genossenschaft der Kaffeesieder.“